

## "Ausfüllhilfe Kosten- und Finanzierungsplan" – Medienkunstfonds 2025

gängige Abkürzungen:

KFP = Kosten- und Finanzierungsplan

NRW = Nordrhein-Westfalen

MKW = Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

ggf. = gegebenenfalls

tbc. = to be confirmed (noch nicht bestätigt).

Bitte achten Sie beim Ausfüllen darauf, die hier angegebene Reihenfolge einzuhalten.

Kosten- und Finanzierungsplan I Medienkunstfonds 2025		Bitte das PDF "Ausfüllhilfe Kosten- und Finanzierungsplan" auf foerderung.medienwerk.nrw beachten.			
Institution/Initiative/Veranstalter*in:	Antragsteller*in				
Kontakt:	Name, Tel, E-Mail				
Stand:		08.08.24			
Projekt:	Projekttitel				
Beteiligte Institution/Initiative/Veranstalter*in:	Kooperationspartner*in 1				
ggf. weiter beteiligte Institutionen/Initiativen/Veranstalter*innen:	Kooperationspartner*in 2	Kooperationspartner*in 3	Kooperationspartner*in 4		

**Institution/Initiative/Veranstalter\*in** = Die offizielle Bezeichnung der Antragsteller\*in, die diesen KFP einreicht.

**Kontakt** = Name und Kontaktdaten derjenigen Person, die Fragen zu diesem KFP beantworten kann.

**Stand** = Wird automatisch aktualisiert auf das Datum der letzten Bearbeitung.

**Projekt** = Der im KFP eingetragene Projekttitel muss mit dem Projekttitel im Antragsformular im KULTUR.web („Bezeichnung der Maßnahme“) übereinstimmen.

**Beteiligte Institution/Initiative/Veranstalter\*in** = Für die Projekteinreichung im Bereich „Medienkunstfonds“ müssen sich vor Einreichung mindestens zwei Institutionen/Initiativen/Veranstalter\*innen aus NRW zusammenschließen. Hier bitte die offizielle Bezeichnung ihrer Kooperationspartner\*in eintragen. Bei mehreren Kooperationspartner\*innen ist die Reihenfolge unbedeutend.

**ggf. weitere beteiligte Institutionen/Initiativen/Veranstalter\*innen** = Es ist ebenfalls möglich, dass mehr als zwei Partner\*innen ein Projekt gemeinsam konzipieren und durchführen. Jede weitere Institution/Initiative/Veranstalter\*in, die beteiligt ist, soll an dieser Stelle genannt werden. Sollten Sie ein Projekt mit mehr als 5 beteiligten Partner\*innen (Antragsteller\*in + mehr als 4 Kooperationspartner\*innen) planen, wenden Sie sich bitte an das Büro medienwerk.nrw.

Bitte via Dropdown-Menü auswählen:				
Vorsteuerabzugsberechtigt. Alle Angaben in Nettopreisen.				
<b>Durchführungszeitraum</b>				
Projektbeginn (Datum):				
Projektende (Datum):				

**Nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Alle Angaben in Bruttopreisen** = Hierbei handelt es sich um ein Drop-Down Menü.

Sollten sie vorsteuerabzugsberechtigt sein, wählen Sie bitte die andere Option. Grundsätzlich gilt: Wenn Sie keine Kenntnis Ihres Steuervorabzugsstatus haben, so sind Sie vermutlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Alle im KFP anzugebenden Geldbeträge haben gemäß dieser Auswahl entweder in Bruttopreisen oder Nettopreisen zu erfolgen.

**Durchführungszeitraum** = In diesem Zeitraum soll das Projekt durchgeführt werden. Dies umfasst alle für das Projekt notwendigen Schritte, vom Schließen der ersten Verträge, über das Abrufen der ersten Gelder bis hin zur Durchführung eines öffentlichen Präsentationsformats und der Verausgabung aller Fördergelder. Lediglich der Finanz- und Sachbericht wird erst im Anschluss erstellt.

**Projektbeginn** = Dies ist das gewünschte Startdatum des Durchführungszeitraums. Es darf nicht vor dem 01.06.2025 liegen. Das Projekt sollte außerdem noch in 2025 beginnen.



**Einzelposten** = Sollte es möglich und sinnvoll sein, können hier die Kosten für einzelne Posten der Position angegeben werden.

**2025** = Hier werden die Gesamtkosten für die Position in 2025 angegeben.

... = Bei weiteren benötigten Zeilen halten Sie bitte Rücksprache mit dem Büro medienwerk.nrw.

**Zwischensumme** = Die Zwischensumme wird automatisch berechnet.

3. Fiktive Ausgaben in Form von bürgerschaftlichem Engagement			
	20€/Stunde		bitte auswählen
	20€/Stunde		bitte auswählen
	20€/Stunde		bitte auswählen
	20€/Stunde		bitte auswählen
	20€/Stunde		bitte auswählen
	20€/Stunde		bitte auswählen
...			bitte auswählen
Zwischensumme Pos. 3			0,00 €

In diesem Bereich werden die geplanten fiktiven Ausgaben in Form von **bürgerschaftlichem Engagement** aufgeschlüsselt.

Bürgerschaftliches Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen kann als Eigenanteil mit bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben berücksichtigt werden. Diese (nicht entlohnte und damit als „fiktiv“ bezeichneten) Ausgaben für Arbeitsleistungen sind hier anzugeben.

[Informationen zum Bürgerschaftlichen Engagement finden Sie hier.](#)

Kurzzusammenfassung:

Bürgerschaftliches Engagement in der Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage für die Zuwendung einbezogen werden. Pauschal sind **20 €/Stunde** anzusetzen.

**Position** = In dieser Spalte wird das bürgerschaftliche Engagement und der Bereich, in dem es geleistet wird, aufgelistet.

**Erläuterung** = In dieser Spalte wird der Position ein Arbeitsumfang zugeordnet (z.B. 20 Std.). Falls bereits eine konkrete Zusammenarbeit geplant ist, bitte auch Namen nennen (ggf. tbc. ergänzen).

**2025** = Hier werden die Gesamtkosten für die Position in 2025 angegeben.

... = Bei weiteren benötigten Zeilen halten Sie bitte Rücksprache mit dem Büro medienwerk.nrw.

**Zwischensumme** = Die Zwischensumme wird automatisch berechnet.

<b>GESAMTKOSTEN</b>			0,00 €
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	(Gesamtkosten abzügl. Leistungen privater Dritter - notwendig zur Berechnung des Eigenanteils)		0,00 €

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben = Dies sind die Gesamtkosten abzüglich der Kosten, die durch Private Dritte (siehe Abschnitt Einnahmen A) übernommen werden. Diese Summe wird automatisch berechnet und ist Grundlage für die Höhe des Eigenanteils.

EINNAHMEN			Zwischen- / Gesamtsumme	ZUORDNUNG
Position	Erläuterung	Status der Bewilligung		
<b>Einnahmen</b>				
<b>A - Leistungen Privater Dritter</b>				
				bitte auswählen
				bitte auswählen
				bitte auswählen
				bitte auswählen
...				bitte auswählen
Zwischensumme Pos. A			0,00	

**A – Leistungen Privater Dritter** = Hierbei handelt es sich um beantragte oder bereits gewährte Mittel nicht-öffentlicher Art. Zum Beispiel Förderungen durch private Stiftungen, Spenden. Kosten, die aus diesen Mitteln gedeckt werden, werden bei der Berechnung des Eigenanteils von den Gesamtkosten abgezogen.

**Position** = Hier ist der jeweilige Fördergeber\*in/Institution anzugeben.

**Erläuterung** = Hier ist die jeweilige Förderart/der Fördertopf anzugeben.

**Status der Bewilligung** = Hier ist der Status des Antrags beim jeweiligen Fördergeber\*in anzugeben. Beispielhafte Optionen: a) Antrag zum 01.02.2025 b) Antrag bewilligt lt. Schreiben vom 01.12.2024

<b>B - Leistungen öffentlicher Dritter</b>				
				bitte auswählen
				bitte auswählen
				bitte auswählen
...				bitte auswählen
Zwischensumme Pos. B			0,00	

**B – Leistungen öffentlicher Dritter** = Hierbei handelt es sich um beantragte oder bereits gewährte Förderung durch Kommunale-, Landes- oder Bundesmittel.

**Bitte beachten:** Eine Förderung des Projekts ist nicht mit anderen Landesförderungen des Landes Nordrhein-Westfalen kombinierbar.

**Position** = Hier ist der jeweilige Fördergeber\*in/Institution anzugeben.

**Erläuterung** = Hier ist die jeweilige Förderart/der Fördertopf anzugeben.

**Status der Bewilligung** = Hier ist der Status des Antrags beim jeweiligen Fördergeber\*in anzugeben. Beispielhafte Optionen: a) Antrag zum 01.02.2025 b) Antrag bewilligt lt. Schreiben vom 01.12.2024

	Auswahl via Dropdown-Menü:	Mindestsumme Eigenanteil:		
<b>C - Eigenanteil (min. 10 bzw. 20%)</b>				
	nicht-städtisch (10%)	0,00 €		bitte auswählen
				bitte auswählen
				bitte auswählen
				bitte auswählen
<b>Bürgerschaftliches Engagement</b>			0,00	
Zwischensumme Pos. C			0,00	

**C – Eigenanteil** = Eine Beteiligung mit Eigenmitteln ist für den\*die Antragsteller\*in obligatorisch. Der Eigenanteil bei kommunalen Antragsteller\*innen beträgt mindestens 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei nicht-kommunalen Veranstalter\*innen darf der Eigenanteil 10% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht unterschreiten.

Eine Ausnahme bilden Antragsteller\*innen, die eine institutionelle Förderung durch das Land NRW erhalten. Diese dürfen keinen Eigenanteil einbringen, da alle Gelder in der institutionellen Förderung gebunden sind. Projekte werden ohne einen solchen akzeptiert.

Hier können Sie via Dropdown-Menü die für Sie geltende Regelung auswählen. Die Mindestsumme des Eigenanteils wird Ihnen automatisch angezeigt.

**Position** = Hier ist einzutragen, dass es sich um Barmittel handelt.

**Erläuterung** = Bei Barmitteln ist hier nichts weiter einzutragen. Beim bürgerschaftlichen Engagement sind hier die entsprechenden Namen einzutragen, die diese erbringen.

**Status der Bewilligung** = Der Eigenanteil muss gesichert sein. Dies ist hier anzugeben.

**ZUORDNUNG** = Der Eigenanteil kann von der\* vom Antragsteller\*in allein eingebracht oder unter Antragsteller\*in und Kooperationspartner\*innen aufgeteilt werden. Die Aufteilung wird durch das Dropdown-Menu zugeordnet.

**Bürgerschaftliches Engagement** = Automatisch berechnet aus dem Bereich **AUSGABEN 3. Fiktive Ausgaben in Form von bürgerschaftlichem Engagement**. Die Angaben zum Bürgerschaftlichen Engagement in Einnahmen und Ausgaben müssen übereinstimmen.

<b>3. Hiermit beantragte Förderung nach Jahr im Medienkunstfonds</b>			<b>0,00</b>	
<b>GESAMTEINNAHMEN</b>			<b>0,00</b>	
<b>Beantragte Fördersumme Medienkunstfonds gesamt:</b>		<b>0,00</b>	<b>(Achtung: maximale Antragssumme im Medienkunstfonds: 120.000 Euro)</b>	
			<b>2025</b>	<b>Gesamt</b>
Anteil der beantragten Fördersumme:	Projektbündler*in/Antragsteller*in		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	Kooperationspartner*in 1		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	Kooperationspartner*in 2		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	Kooperationspartner*in 3		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	Kooperationspartner*in 4		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**3. Beantragte Förderung nach Jahr im Medienkunstfonds** = Diese Summe wird automatisch berechnet und ergibt sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen unter den Punkten A, B und C.

**GESAMTEINNAHMEN** = müssen die gleiche Höhe haben wie die Gesamtkosten, d.h. der KFP muss ausgeglichen sein.

**Beantragte Fördersumme Medienkunstfonds gesamt** = Diese Summe wird automatisch berechnet und ergibt sich aus der beantragten Förderung nach Jahr.

**Anteil der beantragten Fördersumme** = Hier wird automatisch ausgerechnet, welche\*r Partner\*in wieviel Anteil an der beantragten Fördersumme verausgaben möchte.